

# Der Ornithologische Beobachter

*Monatsberichte für Vogelkunde, Vogel- und Naturschutz*

*Offizielles Organ der Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz*

Erscheint am 15. des Monats

# L'Ornithologiste

*Publications mensuelles pour l'étude et de la protection des oiseaux et de la nature*

*Organe officiel de la Société suisse pour l'étude des oiseaux et leur protection*

Paraît le 15 du mois

---

## Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1929/30.

(vom 1. Oktober 1929 bis 31. September 1930).

Vorgetragen an der Generalversammlung vom 14. Dezember 1930 in Zürich.

Es gereicht mir zur höchsten Ehre, die werten Anwesenden herzlich willkommen zu heissen. Ich verdanke Ihre Teilnahme an unserer Tagung und Ihre Sympathie für unsere Bestrebungen. Und diese Sympathie, Ihre Mitwirkung wird jedes höher geschätzt, weil unsere Ziele nur durch einen beständigen Kampf erreicht werden können und weil dieser Kampf wegen dem steigenden Egoismus der modernen Menschen immer schwerer und bitterer wird.

Ihr Vorstand hat in seiner Sitzung vom 2. November in Olten beschlossen, die heutige Generalversammlung in der grossen Metropole der Limmat zu halten.

Damit wollte er sich vor allem die Gelegenheit verschaffen, die Behörden und Einwohnerschaft der Stadt Zürich wegen der musterhaften Anwendung des praktischen Vogelschutzes während der schrecklichen Wintersnot des Winters 1928/29 zu beglückwünschen. Herrn Dr. W. Knopfli, der bei der Ausführung der getroffenen Massregeln die leitende Persönlichkeit war, gebührt unser Lob und auch unser Dank.

Wir sind auch hierher gekommen, um unsern hiesigen Freunden und Gönnern für die bei der Erhaltung unserer Reservationen uns geleisteten grossen Dienste aufs wärmste zu danken.

Endlich möchte ich unsere hiesige Anwesenheit dazu benützen, um die wackere Bürgerschaft der Stadt Zürich vielen unserer Mitglieder als nachahmenswertes Beispiel anzuempfehlen. Denn nicht die geographische Lage, nicht die Entdeckung irdischer Schätze und nicht der Zufall, sondern einzig und allein die Emsigkeit, der Unternehmungsgeist, der praktische Sinn haben hier Wohlstand und Zufriedenheit gegründet.

Wenn alle Mitglieder der S. G. V. V. dieselbe Aktivität zur Erlangung ihrer Ziele entfalten würden, wäre unsere Gesellschaft ein einflussreicher Faktor des öffentlichen Lebens und unser Vaterland ein Vogelparadies geworden. Immerhin, wir haben keinen Grund zu verzweifeln, die Idee des Vogel- und Naturschutzes hat im Laufe der letzten Dekade bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Wir wollen und müssen noch mehr erreichen. Es lebe die Zukunft!

**Tätigkeit unserer Gesellschaft.** Das Vereinsjahr 1929/30 wurde auf eine markante Weise durch die Camargue-Reise bezeichnet. Nicht weniger als 25 Personen haben an derselben teilgenommen und waren so glücklich, hunderte von Flamingos bewundern zu können. Ueber diese und andere interessante und seltene Bewohner des Rhonedeltas wird Herr Karl Stemmler heute noch referieren. Derselbe hat schon, vom 9. bis zum 13. Februar, in den bernischen Stadtschulen, im Lehrerseminar Hofwil, in Köniz, in Ins, in der landwirtschaftlichen Schule Rüti, im Evang. Seminar Muristalden-Bern die Vorträge zu den gegebenen Filmvorführungen gehalten. Unsere Sekretärin und unser Redaktor haben die gleiche Arbeit in den Schulen von Steffisburg, Thun, Kirchberg, Wattenwil und Uetligen übernommen. Auf diese Weise wurden nicht nur die Kenntnisse unserer Vögel und die Grundzüge des Vogelschutzes unter den Erwachsenen und der Jugend verbreitet, sondern es konnte noch eine schöne Summe in unsere Vereinskasse abgeliefert werden. Dem fleissigen Trio gebührt unser warmer Dank.

Es freut mich auch melden zu können, dass unser Vorstandsmitglied Herr Bussmann einen mehrtägigen Kurs über Vogelkunde und Vogelschutz im Auftrage der Regierung von Baselland in Liestal gehalten hat, während Herr Schifferli dieselbe Arbeit im Kanton Luzern besorgte. Wir danken beiden für ihre lobenswerte Tätigkeit.

**Bazar in Bern.** Es ist meine Pflicht, unsere Sekretärin über den grossartigen Erfolg ihrer Unternehmung zu beglückwünschen. Das Ereignis ist so bemerkenswert, dass ich vorziehe, es in dem diesjährigen Jahresbericht zu erwähnen, trotzdem es eigentlich in den Bericht des nächsten Vereinsjahres gehört.

Es ist Frau Hess, die auf die Idee gekommen ist, in Bern einen Bazar mit Tombola, Cinema- und Theatervorstellungen zugunsten unserer Gesellschaft einzurichten. Sie war so glücklich, die Mithilfe des Berner Heimatschutztheaters zu erhalten, die das durch Herrn Prof. von Greyerz verfasste berndeutsche Lustspiel «Knörri und Wunderli» zur allgemeinen Freude der Zuhörer aufführte. Der Saal war ausverkauft. Der Verkauf einer Menge von unsern Freunden gespendeten Gegenständen (darunter 500 eingerahmte ornithologische Naturaufnahmen) brachte ein hübsches Sümmelein. Die reich beschenkte Tombola trug ebenfalls dazu bei, dem Unternehmen einen glänzenden Erfolg zu verschaffen. Der stark besuchte Ball, die flotte Musik und das reichhaltige Buffet bildeten einen fröhlichen und würdigen Schluss. Das pekuniäre Resultat ist geradezu glänzend. Eingenommen wurden über Fr. 9000. Der nette Profit wird Fr. 6000 betragen.

Frau Hess und ihr treuer Mithelfer, Herr Hänni, haben wiederum unserer Gesellschaft einen grossen Dienst erwiesen. Letztere verdient beglückwünscht zu werden, dass sie über solch zuverlässige, ergebene, opferwillige und dazu noch so unternehmungslustige Persönlichkeiten verfügt. In ihrem Namen drücke ich Frau Hess und Herrn Hänni, auch dem Berner Heimatschutz-Theater und allen Personen, die uns bei dieser Angelegenheit geholfen und unterstützt haben, unsern wärmsten Dank aus.

Personen, die am Bazar mitgeholfen haben:

Frl. J. Amstein	Herr M. Marti
Frl. J. Balmer	Herren W. u. H. Michaelsen
Herr O. Berger (Biglen)	Frl. D. Michaelsen
Damen Bernasconi	Frl. Minder (Münsingen)
Herr Breny	Frl. L. Moser
Frau Bischof	Frau Müller
Frau Christen	Frau Major Räber
Frau Dr. Forster	Frau Schlachter
Frl. E. Gfeller	Frau Dr. Siegfried
Frl. L. Hänni	Frau Schmid-Schweizer
Herr u. Frau Haueter	Herr Speidel
Frl. Jordi	Frau Fürspr. Spielmann
Herr u. Frau Joss	Frl. Stuber
Frl. Langenegger	Frau Pfr. Stucki
Frl. Lüscher	Herr Dr. O. Weber
Frau Manton	Herr u. Frl. Weltner.

**Stand der Mitglieder.** Während des Vereinsjahres 1929/30 hat der Mitgliederbestand unserer Gesellschaft um 71, nämlich um 47 ordentliche und 24 freie Mitglieder zugenommen.

Durch den Tod wurden uns mehrere ergebene Mithelfer entrissen.

Ich erwähne:

- Frau Alfred Sarasin in Basel.
- Herr R. Hossmann-Rupf in Vevey.
- Herr Max Conrad, Oberförster in Burgdorf.
- Herr Weber in Schaffhausen.
- Herr Oberst Scheuchzer in Bern.

Herr Carl Daut, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft und unser früherer geschätzter Redaktor. Er ist am 9. Juni 1930 nach langer Krankheit in Bern gestorben. Mit ihm haben wir einen treuen Freund verloren, der alle seine freie Zeit dem Studium der Ornithologie und der Wohlfahrt unserer Gesellschaft gewidmet hat. Es ist seinerzeit in unserer Zeitschrift seiner gedacht worden.

Wir wollen ihm und zugleich den anderen lieben Verstorbenen die letzte Ehre erweisen, indem wir uns von unsern Sitzen erheben. Sie mögen alle in Frieden ruhen!

**Kassawesen.** Unsere Jahresrechnung schliesst mit einem recht bescheidenen Aktivsaldo ab, der uns zur Sparsamkeit mahnt. (Aufstellung am Schlusse dieses Berichtes.)

**Eingabe an den Bundesrat.** Weil in allen Kulturländern Gesellschaften, welche sich mit Vogelschutz befassen, mit staatlichen Beiträgen unterstützt werden und besonders weil Vogelwarten und Beringungsstationen fast überall staatliche Institutionen sind, haben wir beschlossen, dem Bundesrat ein Beitragsgesuch einzureichen. Dreissig Mitglieder der eidgenössischen Kammern haben dasselbe unterschrieben. Ob unser Gesuch berücksichtigt werden kann, wissen wir vorläufig nicht. Sicher ist es, dass es in einer denkbar ungünstigen Zeit eingereicht worden ist. Wir danken aufs wärmste den Mitgliedern der eidgen. Kammern, welche unsere Eingabe unterschrieben haben.

### **Bericht des Vize-Präsidenten über die Schutzgebiete.**

Die Entwicklung unserer Schutzgebiete im abgelaufenen Vereinsjahr war eine sehr erfreuliche. Fast überall hat der wirksame Schutz und die eingetretene Ruhe zu einer Vermehrung der Brutvögel geführt. Schwierigkeiten mit dem Publikum, mit Jägern oder Fischern hat es wenig gegeben, nicht zum wenigsten Dank der energischen und korrekten Tätigkeit unserer Wächter, die wir hier nur lobend anerkennen können. Es kann festgestellt werden, dass das Interesse und das Verständnis für den Naturschutzgedanken durchwegs im Volke an Boden gewinnt. Unsere Schutzgebiete, überall im Lande zerstreut, erfüllen in dieser Richtung auch eine erzieherische Aufgabe, indem sie, kleinen Kraftzentren vergleichbar, weiten Volkskreisen in anschaulicher Weise naturschützerisches Verständnis erwecken.

Fertig organisiert und mit Tafeln und Markierungspfählen versehen wurden im verflossenen Jahr das hübsche Burgmoos am Burgäschisee, sowie die zwei grossen Gebiete im Zürcher Oberland: das Robenhauserried am Pfäffikersee und das Gossauerried. Ueber deren grossen Wert als Brut- und Durchzugsgebiete sind alle einig, die jene prächtigen Gelände kennen.

Vergrössert wurde durch neue Schenkung unseres Ehrenmitgliedes und Gönners, Herrn E. von Wattenwyl, das Reservat Heidenweg im Bielersee — herzlichen Dank dem verehrten Geber!

Neue Jagdverbote konnten erreicht werden für die Reservate: Inserweiher, Gerlafingen, Gerzensee (zu  $\frac{1}{4}$ ) und Hetzligermoos. Wir sind den Regierungen der Kantone Bern und Luzern für ihre Mithilfe sehr dankbar.

Grossen Dank auch schulden wir wiederum dem Schweizerischen Bund für Naturschutz für seine grosse Finanzhilfe, sowie all denen, die mit grossen und kleinen Gaben unser Werk gefördert haben.

Ein besonderer Kranz aber sei hier geflochten unserer verehrten Sekretärin, Frau Hess, und ihrem treuen Mitarbeiter, Herr Hänni, die wahrhaft unermüdlich an der Arbeit sind, unseren Reservationen immer neue Gönner zu werben und Geldmittel zu schaffen.

**Bericht des Präsidenten über den Fanel.** Der ausserordentlich hohe Wasserstand des Neuenburgersees während des Sommers 1930 und eine Reihe von ausserordentlich schweren Stürmen haben den von der Anstalt Witzwil über den Damm nach unserem Beobachtungsturm führenden Pfad stark abgespült und verdorben.

Dagegen hat die auf unsere Veranlassung erbaute Seeschwalbeninsel ihrem Zweck vollständig entsprochen. Das letzte Jahr befanden sich dort nur 6 nistende Paare. In diesem Sommer wurden 26 Nester gezählt und 30 Junge beringt. Um Störungen durch Besucher zu vermeiden, sahen wir uns gezwungen, das Betreten der Seeschwalbeninsel zu verbieten. Die beabsichtigte Aufstellung von Pfosten mit Inschrift hat leider noch nicht ausgeführt werden können.

**Vogelwarte.** Der Bericht unserer Vogelwarte für 1929 ist in der Oktober-Nummer des O. B. erschienen und Ihnen zugestellt worden. Sie werden sich erfreut haben, sowohl über die Fülle der geleisteten Arbeit als auch über die Wichtigkeit der erzielten Resultate.

Es sind von einer gewissen Persönlichkeit, die die Sempacher Ringe zurückgeschickt hat, die Ringe von einer fremden Vogelwarte verwendet worden. Auf unser Gesuch hin hat das eidg. Departement des Innern beschlossen, dass in der Schweiz nur mit Sempacher Ringen beringt werden darf.

**Missbrauch des Namens unserer Gesellschaft.** Es ist schon öfters vorgekommen, dass neue Vereine den Namen unserer Gesellschaft beansprucht und verwendet haben. In der letzten Zeit wurde in Aarau eine «Zeitschrift für Vogelkunde und Vogelschutz» gegründet. Auf Einschreiten unseres Rechtsanwaltes, Herrn Prof. Dr. von Waldkirch, in Bern, wurde der Haupttitel in «Die Vögel der Heimat» umgeändert, dagegen als Untertitel die Bezeichnung «für Vogelschutz und Vogelkunde» beibehalten. Kürzlich gab es wiederum in Altstetten (Zürich) eine «Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz». Wir haben dagegen Einspruch erhoben. Die Angelegenheit ist noch nicht geregelt.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese missbräuchliche Verwendung unseres Gesellschaftsnamens uns schon verschiedene Unannehmlichkeiten und Verluste verursacht hat. Es ist z. B. vorgekommen, dass Personen, die beschlossen hatten, Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden, auf irrtümliche Weise in eine andere Vereinigung eingetreten sind; ein anderes Mal sind freiwillige Beiträge an die falsche Adresse gelangt. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Legat, das für uns bestimmt war, an eine andere Gesellschaft gelangte. Vielfach ist es auch geschehen, dass die Erfolge unserer Tätigkeit einer andern Vereinigung zugeschrieben wurde. Es erhellt, dass wir gezwungen sind, um weitere Unannehmlichkeiten und Schäden zu vermeiden, den Namen «Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz», den wir seit mehr als 20 Jahren führen, ausschliesslich für uns und unsere Sektionen in Anspruch zu nehmen. Allerdings könnte es dazu kommen, dass wir unsere Rechte vor einem Gericht verteidigen müssten.

Bei einer Besprechung unseres Falles machte der Unterzeichnete einen Vorschlag, der von unserem Rechtsanwalt lebhaft begrüsst wurde. Es würde sich darum handeln, unserem Namen einen passenden, «individualisierenden» und originellen Zusatz zuzufügen. Es handelt sich nur darum, den richtigen, charakteristischen, kurzen, schönen und passenden Namen zu finden. Das ist die Schwierigkeit!

Ich muss gestehen, dass Ihr Vorstand sich schon mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, aber leider zu keiner Entscheidung gekommen ist. Vielleicht hat er vorgezogen, dieser Versammlung die Verantwortlichkeit zu überlassen, sich selbst noch einmal zu taufen. Machen Sie Vorschläge? Wenn ich von Ihnen keinen Vorschlag bekomme, werde ich berechtigt sein, Ihnen zu melden, dass folgende mehr oder weniger «individualisierende», zusätzliche Bezeichnungen Ihrem Vorstand vorgelegt worden sind:

Bubo, Buhu, Huo, Harfang, Alcedo, Tetrao, Aquila, Strix, Vogel-sang, Vogelhort, Salusavium, Curarium, Alavium, Pro Avibus.

Zuletzt wurde vorgeschlagen, als «individualisierendes» Wörtlein die erste Person des lateinischen Zeitwortes «salvare», d. h. beschützen, retten, das sich sowohl auf die eigentliche Vogelkunde als auch auf den Vogelschutz beziehen kann. Demnach würde nach diesem Vorschlag unsere Gesellschaft heissen: Salvo, Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

Bei unserer nächsten Frühlingsversammlung muss eine Entscheidung getroffen werden.

**Errichtung eines Flugplatzes bei Lachen, Kt. Schwyz.** Die «Compagnie d'Aviation Michel de Strassbourg» unterhandelt um den Ankauf eines Bauplatzes von 17,000 m<sup>2</sup> und einer grösseren Fläche Land für die Einrichtung eines Flugplatzes in der Nähe von Lachen.

Es ist ausser Zweifel, dass das liebliche Landschaftsbild des obern Zürichsees bedroht ist, auf eine empörende Weise verunstaltet zu werden. Dazu ist die Ornithologie der dortigen Riedgegend und des Seeufers gefährdet. Auf ein Gesuch des Herrn Prof. Dr. Buck, Präsident der Naturschutz-Kommission des Kantons Schwyz, hat Unterzeichneter ein Gutachten und zugleich einen vorläufigen Entwurf zu einer gesetzlichen Verordnung verfasst, der die Freunde der Natur vor ähnlichen unangenehmen Ueberraschungen schützen sollte.

**Die Gemeinschaftsjagd am Untersee.** Der dreimalige Wechsel der Amtsinhaber des Ministeriums des Innern in Baden hat die Genehmigung der neuen Jagdverordnung am Untersee verzögert, so dass der Unterzeichnete erst jetzt imstande ist, über die Erfolge seiner Eingaben beim Bundesrat und beim badischen Minister des Innern zu berichten.

Wir geben nachstehend die hauptsächlichen Veränderungen dieser internationalen Jagdordnung:

1. Während früher das Erlegen von sämtlichen Wasser- und Strandvögeln (d. h. von allen Reiherarten, allen Strand- und Uferläufern, Kiebitzen, Brachvögeln, Bekassinen, Möwen etc.) erlaubt war, sind fortan alle Vögel des Untersees geschützt, abgesehen von den Wildenten, Wildgänsen, Sägern, Tauchern, Steissfüssen und Blässhühnern.

Das bedeutet schon ein grosser Fortschritt.

2. Der Gebrauch von Kugelgewehren, von automatischen und von Repetierwaffen ist untersagt.

3. Die Jagd kann nur vom See aus betrieben werden und auch bei hohem Wasserstand darf die Linie des mittleren Wasserstandes gegen das Land zu nicht überschritten werden.

4. Die Jagd mit Motorbooten ist untersagt.

5. Die Nachsuche nach angeschossenen Vögeln darf nur durch Inhaber des Jagdscheines und nur an den Jagdtagen und bis neun Uhr morgens des darauffolgenden Tages vorgenommen werden.

6. Sofern andauernde Kälte oder andere ausserordentliche Umstände es erfordern, kann durch Vereinbarung der Bezirksämter Konstanz, Kreuzlingen und Steckborn die Jagd vorübergehend oder vorzeitig geschlossen werden, ohne dass den Jagdberechtigten ein Anspruch auf Erstattung der Gebühren zusteht.

Damit ist unser hauptsächlichstes Ziel erreicht worden: wir haben nie die Ausübung der Jagd, aber das Ermorden von Zehntausenden von hungernden und frierenden Vögeln bekämpft!

7. Das Gebiet der Gemeinschaftsjagd ist gegen Westen durch eine ideale Linie, die die Süd-West-Spitze der Insel Reichenau mit der Kirche von Berlingen vereinigt, begrenzt. Früher haben die schweizerischen «Belchenjäger» die Jagd bis nach Eschenz ausgeübt. Jetzt aber ist der schweizerische Teil des Steckborner Sees den Jagdrevieren Eschenz und Steckborn zugeteilt worden. Demnach ist das Gebiet der Gemeinschaftsjagd ganz bedeutend reduziert worden.

8. Das «Badische Gesetz- und Verordnungsblatt» vom 3. Juli 1930 verkündet die Errichtung von zwei Reservationen am Untersee: die Halbinsel Mettnau bei Radolfzell und das Wolmatinger Ried mit der Insel Langenrain, die unmittelbar an das Gemeinschaftsjagdgebiet angrenzt.

Wir hatten in unserer Eingabe auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, am Untersee eine oder mehrere Reservationen zu errichten. Diesem Wunsch ist entsprochen worden.

9. Der badische Minister des Innern macht bekannt, dass seine Zustimmung zu der gegenwärtigen vierten Revision der Jagdordnung der Gemeinschaftsjagd am Untersee nicht als die Anerkennung eines bestehenden Rechtes gedeutet werden sollte. Er betrachtet die Gemeinschaftsjagd als eine geduldete Toleranz, die den modernen Anschauungen und der heutigen Gesetzgebung nicht mehr entspricht und demnach zu jeder Zeit abgeschafft werden kann.

**Rundschreiben an die Kantonsregierungen betreffs der Kontrolle der Präparatoren-Werkstätten.** Auf Antrag des Landeskomitees in der letztjährigen Dezembersitzung (1929) richtete der Unterzeichnete an sämtliche, in Sachen Jagd- und Vogelschutz zuständige kantonale Departemente ein Rundschreiben, um eine Kontrolle der Präparatoren-Werkstätten einzuführen.

Zwei Kantone haben die Angelegenheit an ihre Jagdkommissionen überwiesen, welche ausschliesslich aus Jägern bestehen. Unsere Eingabe wurde als gegenstandslos zurückgewiesen.

Wir benützten die Gelegenheit, um die betreffenden Kantonsregierungen darauf aufmerksam zu machen, dass die Jagdkommissionen nicht die passenden Instanzen bildeten, um in Vogelschutzangelegenheiten Beschlüsse zu fassen.

Neuenburg ist ebenfalls nicht geneigt, unserem Wunsche zu entsprechen. Noch weiter gehen Bern und Baselstadt, die unseren Antrag als «ungesetzlich» bezeichnen, weil im Bundesgesetz das Ausstopfen von geschützten Vögeln nicht verboten ist.

Aber trotz dieser angeblichen Ungesetzlichkeit ist die Kontrolle der Präparatoren-Werkstätten in den Kantonen Aargau, Zürich und Thurgau durchgeführt und die diesbezüglichen Bestimmungen der kantonalen Verordnungen sind durch den Bund genehmigt worden. Das alte Jagdgesetz von Freiburg sieht diese Kontrolle nicht vor. Sie wurde aber trotzdem ausgeübt und nicht weniger als 8 gewilderte Birkhähne und eine Auerhenne in einer einzigen Präparatorenbude entdeckt.

Diese merkwürdige, grundverschiedene Auffassung des Bundesgesetzes durch die Kantonsregierungen wurde von uns an das Eidg. Departement des Innern mitgeteilt, welches uns in seinem Schreiben vom 12. Juni 1930 bekannt machte, dass:

1. das Bundesgesetz das Ausstopfen von Vögeln (sic!) nicht verbiete und dass es auch den Kantonen keine Grundlage verschaffe, um es zu verbieten;
2. die über die Präparatoren-Kontrolle bestehenden kantonalen gesetzlichen Bestimmungen als «einen Ausfluss der jedem Kanton zustehenden allgemeinen Polizeigewalt» (sic!) zu betrachten sei.

Verschiedene Persönlichkeiten, unter ihnen Juristen und ein Staatsanwalt, sind mit der Auffassung des eidg. Inspektorates für Forstwesen, Jagd und Fischerei nicht einverstanden, dies aus folgenden Gründen:

1. Gemäss Art. 38 des B. G. sind «die Jagdpolizeibeamten verpflichtet, die Massregeln zu ergreifen, die zur Feststellung des Täters und des Tatbestandes, sowie zur Abwehr weiterer Schäden dienlich sind.»
2. Gemäss Art. 29 sind «die Kantone befugt, die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes zu erweitern.»

Demnach halten wir an unserer frühern Ueberzeugung fest, dass die Kantone durch das B. G. berechtigt sind, auch die Präparatoren-Werkstätten zu beaufsichtigen.

Wir bedauern aber, dass diese Kontrolle nicht für die ganze Schweiz obligatorisch ist und werden, bei einer event. Revision unseres Bundesgesetzes alles anwenden, um eine diesbezügliche Bestimmung durchzubringen.

Nach dieser grossen Enttäuschung ist uns doch eine erfreuliche Genugtuung zuteil geworden. Als der Schriftwechsel beendet war, teilte uns der Direktor des solothurnischen Finanzdepartements in sehr verdankenswerter Weise mit, dass «die Polizeiorgane des Kantons Solothurn angewiesen wurden, bei denjenigen Personen, die sich mit dem Ausstopfen von Vögeln befassen, periodisch nachzusehen und sich zu vergewissern, dass kein unrechtmässig erlegtes Wild ausgestopft werde».

**Internationaler ornithologischer Kongress in Amsterdam** (1. bis 7. Juli 1930). Wie der Unterzeichnete in Nr. 10 des O. B. gemeldet hatte, ist es ihm nicht gelungen, das internationale Komitee für Vogelschutz dazu zu bringen, das Anerbieten des internationalen Institutes für den Schutz der Landwirtschaft in Rom anzunehmen. Wie bekannt, war letzteres durch eine Reihe europäischer Regierungen bezeichnet worden, die zukünftige Leitung des internationalen Vogelschutzes zu übernehmen. Nach der ablehnenden Haltung des Amsterdamer Kongresses hat das Institut in Rom ein Rundschreiben an sämtliche Staaten Europas gerichtet, worin es seine Intervention bekannt macht. Diese stützt sich auf die Anwendung des Artikels 9 der durch 74 Staaten unterzeichneten Romschen Konvention. Durch diesen Artikel ist das Institut berechtigt, den Regierungen der Mandat-Staaten über alle Fragen, welche sich mit der Bewahrung der Interessen der Landwirtschaft befassen, entspre-

chende Anträge zu machen. In der Tat hängt die Wohlfahrt der Landwirtschaft mit dem internationalen Vogelschutz eng zusammen.

**Eingabe an den Bundesrat wegen partieller Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz.** Das Landeskomitee hat im Sommer 1930 eine Eingabe zu einer partiellen Revision des Bundesgesetzes innerhalb der Befugnisse des Bundesrates (Art. 3 und 10 des B. G.) demselben eingereicht. Sie betrifft eine Reihe von Veränderungen der Art. 2, 7 und 8 zur Erweiterung des Schutzes der Auer- und Birkhennen, Strandläufer, Haselhühner, Wachteln, sämtlicher Drosselarten und Raubvögel. Diese Eingabe ist durch die gleichen 30 Mitglieder der eidgenössischen Kammern unterschrieben worden, welche unser Beitragsgesuch unterstützt haben.

### Kurze Mitteilungen.

Nr. 1. Wir werden von verschiedenen Seiten ersucht, die Arbeit «Fischerei und Vogelschutz» für Propagandazwecke zu vervielfältigen. Dafür sind uns schon 120 Fr. zugekommen und weitere 100 Fr. angemeldet worden. Der Unterzeichnete hat sich an die «Association internationale philanthropique et zoophile de Genève» um einen Beitrag gewendet. Ihr Vorstand gedenkt diese Vervielfältigung durchzuführen, sobald er über die notwendigen pekuniären Mittel verfügen wird.

Die «National Association of the Audubon Societies» hat uns ein schönes Cliché mit Pfeilenten für diese Veröffentlichung zu unserer Verfügung geschenkt. Wir danken auch an dieser Stelle dafür.

Nr. 2. Die Anzahl der bestellten Exemplare des Paul Robert'schen Schulatlas beträgt gegenwärtig 1951. Es sind demnach noch 49 Exemplare zu beziehen. Wir erinnern daran, dass die Personen, die geneigt wären, irgend einer Schule ein wertvolles Geschenk zu machen, ein oder mehrere Exemplare des Werkes bei ihrer kantonalen Erziehungsdirektion bestellen können, die aber die Anweisung an die betreffende Schule selbst übernehmen muss.

Nr. 3. Durch unsere Vermittlung ist Dr. O. Heinroth in Berlin ermächtigt worden:

a) 2 Exemplare von Dreizehenspechten aus einem Nest mit 5 Jungen in der Nähe von Wengen auszunehmen. Die beiden Vögel sind wohlbehalten in Berlin angekommen, im Aquarium gross geworden und haben zu einer Reihe höchst interessanter Beobachtungen Gelegenheit gegeben.

b) Ein befruchtetes Steinadler-Ei auszunehmen, das in einem Brutapparat nach Berlin abgeschickt werden soll. Diesbezügliche Instruktionen sind an die Jagdaufseher des Berner Oberlandes erteilt worden.

Der Unterzeichnete hofft, dass diese Versammlung diese beiden, im Sinne des Art. 25 des B. G. zugestanden, ausnahmsweise einer hochverdienten Persönlichkeit erteilten Bewilligungen billigen wird.

Nr. 4. Gutachten. a) Ein Kornhändler ersucht seine kantonale Regierung um Erlaubnis, Sperlinge zu vergiften:

I. Weil die erstrebte Massregel für Menschen und Tiere nicht ungefährlich ist;

2. Art. 43 des B. G. die Anwendung von Gift nur durch Jagdberechtigte und nur gegen Füchse und Krähen zulässt, wird das Gesuch abgewiesen.

b) Der schweizerische Patentjäger-Verband ersucht um die Erlaubnis, die Rabenkrähen durch Jagdberechtigte gegen eine Prämie von 1 Fr., aber während der Wintermonate, erlegen zu lassen.

Der Unterzeichnete steht auf dem Standpunkt des Landeskomitees, das durch Rundschreiben die Kantonsregierungen ersucht hat, die Prämien für die Erlegung der Krähen nur während der Herbstmonate auszubehalten, damit die bei uns überwinterten, unschuldigen und in starker Abnahme befindlichen Saatkrähen verschont bleiben.

Nr. 5. a) Der Unterzeichnete ist ersucht worden, über einen Entwurf einer «Proposition de loi pour la protection de la faune et de la flore dans le Grand-Duché de Luxembourg» seine Meinung zu äussern. Nach den Bestimmungen dieses Entwurfes würden den arg bedrängten Raubvögeln Luxemburgs ein relativ guter Schutz zuteil. Ihr Präsident hat diesen neuen Versuch, die Natur zu retten, begrüsst und etwaige wünschenswerte Aenderungen und Zusätze des Entwurfes angetragen.

b) Ein Herr Dr. J. Ruskowski meldet von Polen die Gründung eines «Comité de protection des oiseaux». Der auf Wunsch mitgeteilte Entwurf einer gesetzlichen Verordnung über den Vogelschutz wurde mit der Bemerkung verdankt, dass er als Grundlage der zukünftigen Gesetzgebung verwendet werden sollte.

Nr. 6. Der Sprechende ist eingeschritten:

- a) gegen eine Zeitung, die Gimpeln zum Verkauf offerierte;
- b) gegen eine staatliche Institution, die, ohne spezielle Erlaubnis, junge Turmfalken aus dem Nest nehmen liess, um sie ausstopfen zu lassen;
- c) gegen eine Gesellschaft, die sich zwar mit Vogelschutz befasst, aber Prämien für die Erlegung von Würgern ausbezahlte;
- d) gegen eine Gemeinde, die eigenmächtig Kreuzschnäbel erlegen liess und dafür Prämien ausbezahlte;
- e) gegen eine Gemeinde, die eigenmächtig das Erlegen von Krähen anordnete und Personen damit beauftragte, die nicht im Besitz des Jagdrechtes waren (Verletzung der Art. 30 und 34 des B. G.).

Weil dieses eigenmächtige Vorgehen seitens der Gemeinden eines gewissen Kantons öfters vorkommt, hat sich der Unterzeichnete an die betreffende Forstdirektion gewendet. Letztere hat versprochen, die Gemeindebehörden auf die Bestimmungen des B. G. in einer offiziellen Bekanntmachung im Amtsblatt aufmerksam zu machen.

Nr. 7. Dem ausdrücklichen Wunsch des neugegründeten «Spitzenverbandes der schweizerischen kulturellen Vereinigungen» hat das Landeskomitee entsprochen und ist als Mitglied dieser grossen Vereinigung aufgenommen worden. Zweck derselben ist, alle kulturfördernden Associationen der Schweiz in enge Berührung miteinander zu bringen, um gegenseitige Störungen zu vermeiden, gegenseitig sich die Hand zu reichen und vereint als Vertreter der öffentlichen Meinung aufzutreten. An den Sitzungen nehmen teil die Obmänner folgender Vereinigungen:

1. Bund schweizerischer Architekten,
2. Pro Campagna,
3. Schweiz. Bund für Naturschutz,
4. Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler,
5. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde,
6. Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz,
7. Eidgenössische Naturschutz-Kommission,
8. Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen,
9. Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz,
10. Schweiz. Werkbund.

Nr. 8. Tessin. Nachdem der Kampf für die hungernden und frierenden Vögel des Untersees zu Ende geführt wurde, hat der Unterzeichnete eine neue heikle Frage angeschnitten: den Vogelmord im Tessin. Vorläufig darf er nur das Folgende bekanntgeben:

Eine diesbezügliche Konferenz hat schon in der Zentralschweiz stattgefunden. Aus den Verhandlungen ging hervor, dass:

- a) der Vogelfang mittels Schlingen und Fallen in starker Abnahme begriffen ist und nur noch in einem halben Dutzend Gemeinden an der Landesgrenze gegen Luino durch einige alte Leute betrieben wird;
- b) unter den 2300 Jägern etwa 1000 richtige Vogeljäger sind, die jährlich nicht weniger als 30,000 Kleinvögel (hauptsächlich Lerchen, Kohlmeisen und Rotkehlchen) erlegen. Die hauptsächlichsten Vogelmörder sind junge Leute aus den Städten Bellinzona, Lugano und Locarno.

Die meisten Kleinvögel werden am Samstag Nachmittag, an den Sonntagen und Feiertagen geschossen.

- c) wegen der Mentalität des Tessiner Volkes ist eine plötzliche strikte Anwendung der Bestimmungen des B. G. ausgeschlossen. Dagegen sollte eine allmählich straffere Anwendung des Gesetzes unbedingt durchgeführt werden.

Nr. 9. a) Der Gemeinderat von Aarberg dankt in seinem Brief vom 12. November 1930 unserm Vorstandsmitglied Herrn Notar A. Seiler in Aarberg für seine vogelschützerischen Bestrebungen und bewilligt alle von ihm geforderten Beiträge.

b) Die Finanzdirektion des Kantons Zürich teilt in ihrem Brief vom 14. Oktober 1929 mit, dass die Verwendung von Gift gegen Krähen im Kanton Zürich verboten ist und dass sie bereit ist, die Anlage von Niststellen in Burgen und Ruinen zu unterstützen.

c) Die «Natur- und Heimatschutz-Kommission des Kantons Zürich» drückt in ihrem Brief vom 5. Juli 1930 ihre Befriedigung über die Rettung der Gossauer und Robenhauser Reservate durch unsere Gesellschaft aus und wünscht ihr weiterhin volle Erfolge.

Freiburg (Schweiz), Oktober 1930.

Der Präsident: Dr. med. L. Pittet.

## Jahresrechnung für das 21. Geschäftsjahr

1. Oktober 1929 bis 30. September 1930.

### Soll

Saldovortrag vom Vorjahr . . . . .	Fr. 1,198.90
Beiträge der Mitglieder und Abonnenten . . . . .	» 4,941.02
Verkauf von Drucksachen, Stereos etc. . . . .	» 214.45
Erlös aus Inseraten, Beilagen . . . . .	» 84.82
Rückvergütung für Separatas und Clichés . . . . .	» 140.90
Erlös aus Lichtbilder- und Filmvorführungen . . . . .	» 785.—
Geschenke für die allgemeine Kasse, den O. B. etc. . . . .	» 550.80
Zinsen . . . . .	» 46.70
Diverse Einnahmen . . . . .	» 101.50
Gabe von Ungenannt für Entschädigung an Frau Hess . . . . .	» 1,000.—
	Fr. 9,064.09

### Vogelwarte.

Saldovortrag . . . . .	Fr. 150.68
In d. Rechn. 1928/29 doppelt belastete Porti . . . . .	» 61.70
Geschenke . . . . .	» 577.90
Rückverg. f. Ringabgabe an Mitgl. d. S. O. G. . . . .	» 34.35
Passivsaldo der Rechnung Vogelwarte . . . . .	» 260.09
	» 1,084.72
	Fr. 10,148.81

### Haben

Druck u. Expedition des «Der Ornithologische Beobachter» . . . . .	Fr. 4,017.70
Farben- und Kunstdrucktafeln und Separatas . . . . .	» 328.10
Diverse Drucksachen . . . . .	» 289.—
Broschüre von Dr. A. Masarey . . . . .	» 300.—
Clichés . . . . .	» 208.35
Anteil an die Kosten für Niststellen in Burgen und Ruinen . . . . .	» 83.80
Nistkästen . . . . .	» 65.—
Auslagen Frühjahresversammlung Alpnachstad . . . . .	» 35.15
Jahresbeitrag an den Schweiz. Burgenverein . . . . .	» 50.—
Bahn-Entschädigung an Vorstandsmitglieder . . . . .	» 51.75
Kranz für Herrn † C. Daut . . . . .	» 35.—
Diverse Auslagen . . . . .	» 79.50
Bureaumaterial . . . . .	» 95.80
Porti des Präsidenten und der Geschäftsstelle . . . . .	» 512.54
Postcheckgebühren . . . . .	» 41.65
Entschädigung an Frau Hess . . . . .	» 1,000.—
Entschädigung an Herrn E. Hänni . . . . .	» 400.—
Passivsaldo der Reservations-Rechnung 1929/30 . . . . .	» 1,097.75
» » Rechnung Vogelwarte Sempach . . . . .	» 260.09
	Fr. 8,951.18

### Vogelwarte.

Anschaffung von Ringen . . . . .	Fr. 463.92
Balgen von Vögeln . . . . .	» 160.20
1 neuer Balgschrank . . . . .	» 170.—
Bureaumaterial und Drucksachen . . . . .	» 68.40
Versicherung . . . . .	» 5.40
Aushilfe für Kontrollarbeiten . . . . .	» 99.50
Porti 1929/30 . . . . .	» 117.30
Saldo auf neue Rechnung . . . . .	» 112.91
	Fr. 10,148.81

### 5. Jahresrechnung des Reservationsfonds.

<b>Soll</b>	
Saldovortrag . . . . .	Fr. 63.20
Geschenk von Herrn J. E. von Wattenwyl für 2 Parzellen auf dem Heidenweg . . . . .	» 1,024.75
Rückvergütung, Erlös aus Fischereiverpachtung und Streuverkauf . . . . .	» 660.40
Erlös aus Filmvorführungen . . . . .	» 480.70
Rückvergütung des S. B. N. . . . .	» 2,768.—
Geschenke . . . . .	» 899.10
Passivsaldo (Uebernahme durch allgemeine Kasse) . . . . .	» 1,097.75
	<u>Fr. 6,993.90</u>
<b>Haben</b>	
Pachten . . . . .	Fr. 1,941.—
Wächterbesoldungen . . . . .	» 1,070.—
Landankauf auf dem Heidenweg . . . . .	» 1,024.75
Umzäunung und Markierung . . . . .	» 1,801.80
Verbottafeln . . . . .	» 408.20
Verbotswirkung und Publikationen . . . . .	» 139.35
Diverse Auslagen . . . . .	» 608.80
	<u>Fr. 6,993.90</u>

Die Rechnungen geprüft und richtig befunden

Muri b. Bern und Basel, Dezember 1930.

Die Revisoren: A. Meyer-Tzaut. E. Sängler.

### Bericht über die Generalversammlung vom 14. Dezember 1930 in Zürich.

Eine Generalversammlung der S. G. V. V. bedeutet stets ein frohes Ereignis! Da begegnen einem die lieben bekannten Gesichter stets wieder und ein reger Gedankenaustausch knüpft die bestehenden Bande fester zusammen. So fanden sich in der Metropole Zürich gegen 60 Mitglieder aus allen Gauen unseres Landes ein.

Der Jahresbericht unseres verdienstvollen Präsidenten, Herrn Dr. Pittet, Freiburg, zeugt von unermüdlicher Arbeit und einem festen Willen, nicht nur zum Durchhalten, sondern auch zu stetem Ringen nach Erfolgen. Vogelschutzkurse, Lichtbilder- und Kinovorführungen, Vorträge, der Bazar in Bern und Eingaben an die Behörden zeugen von Arbeitsgeist und -freudigkeit.

Der Mitgliederbestand hat im laufenden Jahre wiederum eine Erhöhung erfahren. Leider hat der Tod auch in unseren Reihen Ernte gehalten, und den Dahingeshiedenen wurde durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehre erwiesen.

Die Rechnungen wurden einstimmig genehmigt und als Rechnungsrevisoren gewählt die Herren Meyer-Tzaut, Bern, und Rudolf Ingold, Herzogenbuchsee.